



Der Minister

03 . August 2018

Seite 1 von 3

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0

**Kleine Anfrage 1231 des Abgeordneten Guido van den Berg der  
Fraktion der SPD „Echte Sonderstellung für das Rheinische Revier  
oder schöne Worte?“ LT-Drs. 17/2997**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1231 im  
Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der  
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Mi-  
nisterin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie  
folgt:

**1. Welche Erwägungen haben die Landesregierung dazu geführt die  
Sonderstellung des Rheinischen Reviers für die Ausweisung von In-  
dustrie- und Gewerbeflächen im LEP-Entwurf nur als in der Abwä-  
gung überwindbaren Grundsatz der Landesplanung zu formulieren  
und nicht als echtes Ziel der Landesplanung?**

**2. Mit welchen Ressourcen, Initiativen, Vorschlägen und Förderun-  
gen wird die Landesregierung konkret die Regionalräte Köln und  
Düsseldorf dabei unterstützen, den Kommunen des Rheinischen**

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße

**Revier eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbeflächen zu ermöglichen.**

**3. Welche „Auswirkungen in anderen Regionen“, deren Eintritt nach Ansicht der Landesregierung zu vermeiden sind, müssen bei der Entwicklung der zu erarbeitenden Sonderstellung für Kommunen des Rheinischen Reviers eine bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete zu beachten.**

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Hinsichtlich der Sonderstellung des Rheinischen Reviers für die Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbeflächen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 742 (LT-Drucksache 17/2065) verwiesen.

Mit Grundsatz 5.4 des Landesentwicklungsplan (LEP)-Entwurfs verbindet die Landesregierung das Anliegen, den Strukturwandel in den verschiedenen Kohleregionen zu unterstützen. Dieses Anliegen kann nur mit einem Grundsatz der Raumordnung erfüllt werden, nicht mit einem Ziel. Insofern nehmen die Erläuterungen zu dem Grundsatz auch ausdrücklich Bezug auf die Sonderstellung des Rheinischen Reviers. Auswirkungen auf andere Regionen sollen mit dem Grundsatz nicht verbunden werden.

Zu dem LEP-Entwurf bestand bis zum 15. Juli 2018 die Möglichkeit, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Stellung zu nehmen. Danach schließt sich eine Auswertung der Stellungnahmen an. Erst danach wird durch eine erneute Kabinetttbefassung entschieden werden, welche Fassung des punktuell geänderten LEP dem Landtag zugeleitet wird.

**4. Geht die Landesregierung - wie in Drucksache 17/190 hergeleitet - davon aus, dass in den nächsten 15 bis 20 Jahren ein zusätzlicher gewerblicher Flächenbedarf ca. 500 ha besteht, um perspektivisch etwa 15.000 Arbeitsplätze der Braunkohlenindustrie kompensieren zu können?**

Die raumbezogene Festlegung des zukünftigen gewerblichen und industriellen Flächenbedarfs ist planerische Aufgabe der Regionalräte.

**5. Wird die Landesregierung den Regionalrat Köln jetzt konkret unterstützen, die ehemalige LEP VI-Fläche:terra nova in Bergheim-Glesch als Gewerbe- und Industriefläche mit bspw. 100 ha nutzbar zu machen bzw. wird sie den Regionalrat Düsseldorf für die gewerbliche Nutzung der LEP-Fläche in Grevenbroich-Neurath mit 300 ha unterstützen?**

Die Landesregierung unterstützt die Regionalräte bei der Wahrnehmung ihrer planerischen Verantwortung für die regionale Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart